



Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0161-RD 3/2016

Wien, am 11. November 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 12.10.2016, Nr. 10538/J, betreffend Frühpensionierungen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 12.10.2016, Nr. 10538/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

In der Zeit vom 29.10.2013 bis 12.10.2016 sind 63 Beamte/Beamtinnen in den Ruhestand versetzt worden.

Über Pensionierungen der Vertragsbediensteten entscheidet ausschließlich die Pensionsversicherungsanstalt, sodass dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft keine konkreten Daten darüber vorliegen. Bei Vertragsbediensteten ist nicht lückenlos bekannt, ob sie nach Beendigung des Dienstverhältnisses eine Leistung aus der Pensionsversicherung beziehen.

Zu Frage 2:

<i>gesetzliche Grundlage</i>	<i>Anzahl</i>
§ 13(1) BDG	08
§ 14(1) BDG	06
§ 15(1) BDG + § 236b o. § 236d	16
§ 15(1) BDG + § 236c	15
§ 15b(1) BDG	05
§ 15c(1) BDG	13



Zu den Fragen 3 und 4:

Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass aufgrund des zu hohen damit verbundenen Verwaltungsaufwandes von der Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden muss.

Der Bundesminister

